

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIX, Nummer 527, am 14.04.2000, im Studienjahr 1999/00.*

**527. Richtigstellung der unter Nr. 469 vom 29. Februar 2000 verlautbarten Richtlinien des Dekans für die Institutsvorstände gemäß §49 (1) 12 UOG 93**

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ersucht um folgende Richtigstellung:

In den o. a. Richtlinien sollte es unter

2. Personalangelegenheiten

2.9 heißen:

"Anträge auf Sonderurlaub und Freistellung für weniger als einen Monat"

Der Dekan:  
R ö m e r